



Gemeinde Weiningen

Gebühren- und Tarifordnung

Abteilung Steuern

vom 12. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Steuern	3
	Steuerausweis	3
	Bestätigungen	3
	Bezugsentschädigungen	3
2	Inkraftsetzung	4

Gestützt auf die von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2016 genehmigten Grundsätze zur Gebührenerhebung erlässt der Gemeinderat folgende Gebühren- und Tarifordnung.

1 Steuern

Art. 1	Ausstellung Steuerausweis	Fr. 40.00	Steuerausweis
	Steuerausweis bei Datensperre mit Zustimmung (einfaches Spezialverfahren)	Fr. 80.00	
	Eintragung und Wiederaufhebung der Datensperre im Steuerregister	gebührenfrei	
	Steuerausweis bei Datensperre mit Widerspruch (komplexes Spezialverfahren)	Fr. 120.00	
Art. 2	Bestätigung bezahlte Staats- und Gemeindesteuern	gebührenfrei	Bestätigungen
Art. 3	Abrechnung		Bezugsentschädigungen
	Vorläufig	3 % vom Bruttosoll der Jahresrechnung	
	Definitiv / Solländerung	3 % vom Bruttosoll (auch Minusbeträge) der Abrechnung über Solländerung und Restanzen	
	Quellensteuer	3 % vom Bruttoertrag	
	Steuerausscheidung	3 % vom Total Aktiven + Passiven	
	Resultiert aus einer Abrechnung eine Bezugsentschädigung von weniger als Fr. 100.00, so kann auf die entsprechende Einforderung wegen Geringfügigkeit verzichtet werden.		
	Für die Abrechnung von Nachsteuern (und Bussen) sowie der pauschalen Steueranrechnung wird keine Bezugsentschädigung erhoben.		

2 Inkraftsetzung

Festsetzung und Änderungen dieser Gebühren- und Tarifordnung sind nach § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz unter Bekanntgabe einer 30-tägigen Rekursfrist zu veröffentlichen. Die Verordnungsbestimmungen treten mit Erlangung der Rechtskraft in Kraft.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebühren- und Tarifordnung werden alle früheren, mit der vorliegenden Verordnung in Widerspruch stehenden, kommunalen Erlasse aufgehoben.

Vorliegende Gebühren- und Tarifordnung ist mit GRB 116 vom 12. Mai 2025 festgesetzt und unter Bekanntgabe der Rechtsmittelbelehrung am 16. Mai 2025 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden.

Weiningen, 12. Mai 2025

Gemeinderat Weiningen

Mario Okle

Gemeindepräsident

Bruno Persano

Gemeindeschreiber